

Finanzamt Cuxhaven \* Postfach 2 80 \* 27452 Cuxhaven

## **Finanzamt Cuxhaven**

Firma Elektrobau Wilhelm Grebe GmbH Alte Industriestr. 23 27472 Cuxhaven

> Bearbeitet von Frau von Ahnen

7iNr 102

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

18/201/02243

Durchwahl (04721) 563 -

202

Cuxhaven

14. Dezember 2022

## Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer / Subunternehmer bescheinigt, dass Firma Elektrobau Wilhelm Grebe GmbH, 27472 Cuxhaven, Alte Industriestr. 23 Bauleistungen im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG nachhaltig erbringt und unter der Steuernummer 18/201/02243 / unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE115170785 registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 31. Dezember 2025.



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Dienstgebäude 27474 Cuxhaven

(04721) 563 - 0 Telefax (04721) 563 - 313

Nahverkehr KVG Linien 1008

Sprechzeiten Auskunftsbereich: Mo, Mi u. Fr 8:00 - 13:00 Uhr; Di 8:00 -18:00 Uhr Deutsche Bundesbank Fil. Hannover, IBAN DE05 2500 0000 0025 0015 34,

BIC MARKDEF1250 Stadtsparkasse Cuxhaven, IBAN DE19 2415 0001 0000 1005 03, BIC BRLADE21CUX

Haltestelle Stresemannplatz

## Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen mit dem Einspruch anfechten.

Der Einspruch ist beim Finanzamt Cuxhaven schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

## **Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.